



AGB Raumvermietung

Nutzung der Seminar – und Event- Räumlichkeiten im AUREA an der Baslerstrasse 15 in Rheinfelden

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	<i>Einleitung</i>	3
2.	<i>Haftung des Mieters</i>	3
3.	<i>Haftung des Vermieters</i>	3
4.	<i>Reservation</i>	3
5.	<i>Preise</i>	3
6.	<i>Nutzung</i>	4
7.	<i>Sauberkeit</i>	4
8.	<i>Parkplätze</i>	4
9.	<i>Diebstahl</i>	4
10.	<i>Türöffnung</i>	4
11.	<i>Zusätzliche Bestimmungen</i>	4

1. Einleitung

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt bei Verfügbarkeit und sofern der Mieter mit seinem Angebot den Grundsätzen und Werten der AUREA Events GmbH nicht widerspricht.

Es werden keine Räumlichkeiten zu Partyzwecken oder an Sekten und gewalttätige Organisationen vermietet. Es werden keine Räumlichkeiten für Angebote vermietet, welche einen konkurrenzierenden Aspekt zu den Angeboten der AUREA Events GmbH und ihrer Partner aufweisen.

2. Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

Er haftet gegenüber dem Vermieter für Beschädigungen und Verluste, die durch den Mieter oder Dritte (Kunden, Referierende, Teilnehmende etc.) verursacht werden.

Allfällige bestehende Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden.

Der Mieter haftet ebenfalls vollständig und ohne Rückgriffsrecht auf die AUREA Events GmbH für die Sicherheit seiner Gäste und der gesamten Veranstaltung.

Der Mieter verfügt zur Absicherung dieser Haftung über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Aus Sicherheitsgründen ist auf die Verwendung von Kerzen und Räucherstäbchen zu verzichten.

3. Haftung des Vermieters

Die Benutzung der Räume und Infrastruktur erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Die AUREA Events GmbH haftet weder für die Sicherheit noch für die Unversehrtheit des Mieters oder Dritter, welche durch ihn Zugang zur Liegenschaft erhalten haben.

Insbesondere bei vom Mieter oder von Dritten eingebrachten Wertsachen, Kleider und Materialien lehnt der Vermieter jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

Die AUREA Events GmbH lehnt explizit die Haftung für sämtliche Inhalte und deren Folgen ab, welche in Veranstaltungen des Mieters vermittelt werden.

4. Reservation

Raumanfragen können auf dem Online Tool unter www.aurea-events.ch direkt gebucht werden. Alternativ kann die Anfrage per eMail auf info@ aurea-events.ch erfolgen.

Ein Raum gilt erst dann als reserviert, wenn die Anfrage durch uns bestätigt wird. Die Rechnungsstellung erfolgt inkl. allf. Verbrauchsmittel 7 Tage nach dem Ende der Veranstaltung. Bei Buchungen die weiter als 30 Tage im Voraus gebucht werden wird die Raummiete als Anzahlung in Rechnung gestellt

Bei der Reservation sind Datum der Raummiete, Dauer der Raummiete (Uhrzeiten) sowie die Anzahl Personen und gewünschte Bestuhlungsform anzugeben. Weiter kann angegeben werden, welche Hilfsmittel (Beamer, Pinwände, etc.) benötigt werden. Eine Meite ist von Montag – Freitag zwischen 07.00 – 18.00 Uhr möglich. Eine Nutzung davor und danach ist in Absprache möglich. Die Miete erfolgt als Halber Tag (07.00 – 12.00 oder 13.00 – 18.00) oder stundenweise, wobei das Minimum bei zwei Stunden wird.

Es erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises nach einer bestätigten Buchung und Bezahlung für einen Seminarraum. Sie können Ihren Seminarraum einmalig bis zu 30 Tagen vor der reservierten Nutzung kostenfrei auf ein anderes, verfügbares Datum umbuchen. Wird auch das bestätigte Verschiebungsdatum storniert, fallen bis 30 Tage vor der Veranstaltung 50% der Mietkosten an. Nach 30 Tagen vor dem Anlass werden 100% der Mietkosten in Rechnung gestellt.

5. Preise

Aktuelle Raumpreise, Möglichkeiten und Kosten von Seminarmaterial (Flip Charts, Beamer, etc.) sind auf der Website www.aurea-events.ch publiziert. Die Preise verstehen sich exklusive MwSt. Getränke werden grundsätzlich nach effektivem Verbrauch abgerechnet oder es wird ein definiertes Vorgehen (bspw. Literflaschen, Anzahl und Art der Getränke, etc.) im Vorfeld zwischen Mieter und Vermieter abgesprochen. Für die Mittagsverpflegung besteht die Möglichkeit im gegenüber liegendem Restaurant zu speisen und die gewünschte Anzahl Plätze zu reservieren. Die Menüauswahl kann bereits im Vorfeld abgewickelt werden

6. Nutzung

Die Nutzung und Bestuhlung ist auf die reservierte Anzahl Personen ausgelegt. Der Saal wird jedoch nicht abgetrennt, wenn dieser nur teilweise genutzt wird. Es steht dem Mieter der gesamte Saal zur Verfügung. Werden keine Trennwände bestellt, so dürfen diese **NICHT** verwendet oder gestellt werden. Allfällige Schäden die entstehen, wenn die Trennwände dennoch bewegt werden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für das Anbringen von Flip Charts oder weiteren Plakaten stehen Pinnwände und Ständer zur Verfügung die dazu gebucht werden können. Es ist **NICHT** erlaubt, Papier, Plakate oder ähnliches mit Klebeband an den Wänden zu befestigen. Wird als Fläche die Fensterfront verwendet, so sind sämtliche Klebereste am Ende zu entfernen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand, weil diese nicht entfernt wurden wird in Rechnung gestellt.

7. Sauberkeit

Für den Müll sind die Abfallbehälter zu verwenden. Flaschen und Tassen können stehen gelassen, resp. in die bereitgestellten Harassen gelegt werden. Papier an Flip Charts oder Pinwänden sind zu entfernen. Allf. Klebreste an den Fenstern sind ebenfalls zu entfernen.

8. Parkplätze

Es besteht die Möglichkeit, das Auto in der Einstellhalle zu parkieren (kostenpflichtig). Sollten keine Plätze mehr frei sein, gibt es eine weitere Einstellhalle (Coop) gegenüber des Gebäudes (ebenfalls kostenpflichtig)

9. Diebstahl

Diebstahl von Gegenständen, Gütern, Material - und oder Einrichtung der AUREA Events GmbH wird zur Anzeige gebracht. Es wird eine Gebühr von CHF 250.00 für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

10. Türöffnung

Für das Auf- und Zuschliessen und die Rauminstruktion wird eine Person der AUREA Events GmbH vor Ort sein. Sollte während der Veranstaltung personellen Support gewünscht sein, so wird dieser in Absprache erfolgen und separat in Rechnung gestellt.

11. Zusätzliche Bestimmungen

Im Falle höherer Gewalt entsteht der AUREA Events GmbH keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Mieter. Muss nach erfolgter Reservation oder bei der Durchführung damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personen-schäden, Krawallen oder ähnlichen Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist der AUREA Events GmbH nicht vereinbart werden kann, behält sich die AUREA Events GmbH vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten. Das unbefugte Bedienen von Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ist verboten.

Gerichtsstand ist Rheinfelden.

Rheinfelden im April 2022
AUREA Events GmbH